



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 und 14 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) in der Sitzung am 26.11.2014 folgende 2. Änderung der

WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

[WVS]

beschlossen:

§ 26 Benutzungsgebühren

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die verbrauchsabhängige Gebühr bemisst sich nach der Menge (cbm) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gebühr beträgt pro m³ 1,61 EUR netto, zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% ergibt 1,72 EUR brutto.

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach Abs. 2 wird nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung eine Grundgebühr erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der installierten Messeinrichtung.

Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen, die geeignet sind zur Messung folgender maximaler Verbrauchsleistungen:

| | netto | USt. | brutto |
|---|---------|--------|---------|
| bis 5 m ³ /h Q3 4 (bisher: QN 2,5) | 5,00 € | 0,35 € | 5,35 € |
| bis zu 12 m ³ /h Q3 10 (bisher: QN 6,0) | 12,00 € | 0,84 € | 12,84 € |
| bis zu 20 m ³ /h Q3 16 (bisher: QN 10,0) | 20,00 € | 1,40 € | 21,40 € |
| über 20 m ³ /h größer Q3 16 | 32,00 € | 2,24 € | 34,24 € |

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehrenberg (Rhön), den 27.11.2014

Der Gemeindevorstand
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Gez. Schreiner

Siegel

.....

(Schreiner)
Bürgermeister